



An
Kämmererei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: - 41 -	Sachbearbeiter/in: Jackson	Nst.: -2019	Datum: 17.02.2017
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0421010100	Sachkonto Nummer: 0621010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 412009002	Invest. Bez.: Sammlung u. Inventar: Kunsthalle, Kulturamt	33.225,- 28.000,-

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0421010200	Sachkonto Nummer: 0621010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 412009001	Invest. Bez.: Inventar u. Samml. Museen	33.225,- 28.000,-

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Stellwände in der Kunsthalle haben unvorhersehbar massiven Schaden genommen: Die Rollen sind kaputt, die Wände lassen sich zum Teil nicht mehr verschieben, ohne dass es Schäden am Boden gibt. Durch oft wiederholtes Spachteln, Ausbessern durch Metallschienen und dem häufigen Transport bei den Ausstellungen sind die Oberflächen an vielen Stellen so stark kaputt und abgeplatzt, dass sich in diesem Zustand keinerlei Ausstellung mehr mit ihnen realisieren lässt. Eine Renovierung bzw. Neuanschaffung ist unabdingbar.

Der Markt wurde sondiert und sowohl zur Renovierung, als auch zur Neuanschaffung wurden bereits Angebote von der Firma Kub2 eingeholt. Diese Firma ist auf Stellwände im Museums- und Ausstellungsbetrieb spezialisiert und hat auch die bisherigen Wände in der Kunsthalle gebaut. Andere Firmen kommen nicht in Frage, da sie sich auf den Messebau spezialisiert haben.

Ein Ausbessern der Wände ist aus technischen Gründen nicht zu empfehlen und preislich liegt das Angebot für die Ausbesserung nicht erheblich unter dem Angebot für eine Neuanschaffung (Differenz 3.000,- Euro).

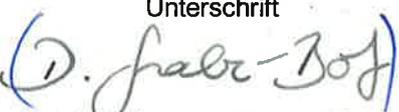
Des Weiteren spricht gegen eine Ausbesserung, dass sich im Laufe der Jahre das Bausystem der Wände stark weiterentwickelt hat und man mit neuen Wänden eine größere Stabilität und eine vereinfachtere Handhabung beim Bewegen der Wände durch ein mittlerweile existierendes Hubwagensystem erlangen würde.

Um den weiteren Ausstellungsbetrieb in der Kunsthalle Gießen - wenn auch mit ein wenig Verzögerung - überhaupt fortsetzen zu können ist eine Neuanschaffung der Stellwände dringend erforderlich und unabdingbar.

Deckungsmittel stehen auf der Investitionsnummer 412009001 ausreichend zur Verfügung.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 28. Feb. 2017 	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	